

Fernbeobachtungsanlage (FBA)

- Einsatz erst nach genauer Überprüfung der Notwendigkeit, Möglichkeit und Zweckmäßigkeit.
- Grundsatz beachten: Mit einem Minimum an Kameras und Monitoren ein Maximum an Sicherheit erreichen!
- Kameras sollten vor allem installiert werden:
 - . auf jeder Station
 - . zur Außenabsicherung (Vorfeld d. Objektes, Objektzugang)
 - . Hof des Dienstobjektes (SGAK)
 - . Bewegungsbereich Strafgefangener.
- Weiterhin könnten erfaßt werden:
 - . Aufenthalt im Freien
 - . Vorführstrecken
 - . Schleusenanlage
 - . Schwerpunktverwahräume.
- Durch geeignete Standortwahl, Objekte bzw. schwenkbar Kameras sollten die toten Winkel so gering als möglich gehalten werden.
- Zum Betrieb der FBA ist ständig eine ausreichende Beleuchtung zu gewährleisten.
- Die Monitore sind an zentraler Stelle (Referatsleiterraum) zu installieren.
- Grundsatz: Mit einem Monitor können mehrere Kameras erfaßt werden (Aufwand-Nutzen beachten)
- Beim Leiter der Dienst Einheit sollte sich ein Monitor befinden, mit dem alle installierten Kameras erfaßt werden können. (Zwangszuschaltung durch Referatsleiter ermöglichen!)
- Zur ständigen Gewährleistung der Funktionstüchtigkeit der FBA ist deren regelmäßiger Wartung, Pflege und Kontrolle zu organisieren.
- Das sollte durch den Mitarbeiter für Sicherheitstechnik erfolgen (Garantiebestimmungen dabei einhalten!).
- Bewährt hat sich, daß von Beginn der Installation der FBA an den Monteuren ein geeigneter Mitarbeiter (Mitarbeiter für Sicherheitstechnik) zugegeben wird, der damit den Gesamtaufbau der Anlage kennenlernt.
- Es sollte unbedingt die Möglichkeit geschaffen werden, defekte Kameras und Monitore sofort auszutauschen.
Beachtung: Anzahl der Austauschgeräte muß wirtschaftlich vertretbar sein.